

# Scheitert Leuenberger mit Strassen-Vorlage?

**Der Verband der im Strassenbau tätigen Bauunternehmen Infra warnt vor einem langen Streit zwischen den Kantonen und dem Bund über die Finanzierung der Nationalstrassen. Es bestehe die Gefahr, dass am Ende niemand zahlen wolle.**

Bern. – Gemäss der kürzlich vorgestellten Vorlage des Bundesrates über das Nationalstrassennetz sollen 400 Kilometer Kantonsstrassen samt Unterhalts- und Betriebskosten aus dem Besitz der Kantone an den Bund übergehen. Zwar haben sich die Kantone ursprünglich für die Aufnahme der 19 Strassenabschnitte ins Nationalstrassennetz ausgesprochen, wie der Verband der im Strassenbau tätigen Schweizer Bauunternehmen Infra gestern mitteilte. Doch seit nun bekannt sei, dass der Bund im Gegenzug seine Geldbeiträge an die Kantonsstrassen kürzen wolle, habe die Meinung gekehrt. «Wir spüren, dass in den betroffenen Kantonen, etwa Bern und Zürich, die ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage zunimmt», erklärte Benedikt Koch, Geschäftsführer von Infra, auf Anfrage. Es zeichne sich ab, dass die Kantone die Vorlage aus Kostengründen ablehnten.

Infra befürchtet einen jahrelangen Streit zwischen Bund und Kantonen mit negativen Folgen für den Zustand der Strassen und die Geldbeutel der Steuerzahler. Der Verband fordert deshalb eine rasche Klärung über die Besitzverhältnisse und die Finanzie-

rung der 19 diskutierten Strassenabschnitte. «Unser Ziel ist zu verhindern, dass unzählige Jahre darüber gestritten wird, wer nun für die Strassen zuständig ist und für Reparaturen und Unterhalt zahlt», sagte Koch. Die Gefahr sei gross, dass schliesslich keine Seite das nötige Geld für den Erhalt ausgeben werde.

## Fehlt das Geld nachher anderswo?

Der Zürcher CVP-Nationalrat Urs Hany fürchtet insbesondere um den Bau der geplanten Zürcher Oberlandautobahn, wie er auf Anfrage sagte. Die Kantonsstrasse A53 von Brüttsellen bis Rüti soll gemäss der Vorlage des Bundesrates zur Nationalstrasse aufklassiert werden. Wenn dadurch aber Bundesbeiträge an den Kanton wegfallen würden, droht laut Nationalrat Hany, dass ein heute baureifes Teilstück der Oberlandautobahn aus Kostengründen nicht in nützlicher Frist gebaut wird.

Die Vorlage des Bundes liegt zurzeit bei den Kantonen zur Vernehmlassung. Sie sieht vor, dass die Eidgenossenschaft Eigentümer von den Kantonsstrassen von nationaler Bedeutung ist und künftig auch für deren Unterhalt aufkommt. Im Gegenzug will der Bund aber die nicht werkgebundenen Beiträge und die Globalbeiträge an die Kantone kürzen. Schweizweit würden die Kantone etwa 350 Millionen Franken weniger erhalten. Die Kantonsregierungen haben bis Mitte Oktober Zeit, zur Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

## Leuenberger will Härte zeigen

Dass von den Kantonen zurückhal-



tende bis ablehnende Reaktionen zu erwarten sind, dessen ist sich auch Verkehrsminister Moritz Leuenberger bewusst. Er wisse, dass bei den Kantonen da und dort die Haltung vorherrsche, es dürfe bei den Nationalstrassen keine kompensatorische Kürzung der Beiträge an die Kantone geben, hatte Leuenberger bei der Präsentation der Vorlage Anfang Monat vor den Medien in Bern erklärt. Lehne ein Kanton eine Kompensation ab, gehe die Strasse aber nicht an den Bund über.

Mit der Erweiterung des National-

strassennetzes will der Bundesrat sicherstellen, dass alle Landesteile durch Nationalstrassen erschlossen sind. Denn der geltende Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz datiert aus dem Jahr 1960 und wurde seither nur um eine Strasse im Prättigau erweitert. Im Parlament seien zudem in den letzten zehn Jahren über 30 Begehren um Aufnahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz deponiert worden, hatte Leuenberger gesagt. Deren 19 hat der Bundesrat in seiner Vorlage über das Nationalstrassennetz nun berücksichtigt. (ap/sda)